

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

28.09.2018. Jahrgang ° 7 ° Nr. 17

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung 2
2. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung..... 2
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Witten mbH für das Geschäftsjahr 2017 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung

Die Festsetzung der Verwertung vom 20.09.2018, Aktenzeichen: 32.3 Siep; 2017 - 239, an

Herrn Czeslaw Darmofal,
geb. am 13.07.1972 in Szczytno (Republik Polen),
letzter bekannter Aufenthaltsort: Schulze-Delitzsch-Straße 23, 58455 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Festsetzung der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Festsetzung der Verwertung kann bei der Stadt Witten, Annenstraße 111 b, 58453 Witten, Zimmer 6, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Siepmann.

Witten, 20.09.2018
Im Auftrag

Gez. Siepmann

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Ordnungsverfügung vom 25.09.2018, Aktenzeichen: 32.3 Siep 2018-95, an

Herrn Lica-Marian Bucur,
geb. am 07.07.1981 in Galati (Rumänien)
letzter bekannter Aufenthaltsort: Holzkampstraße 10, 58453 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Ordnungsverfügung kann bei der Stadt Witten, Annenstraße 111 b, 58453 Witten, Zimmer 6, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Siepmann.

Witten, 25.09.2018
Im Auftrag

Gez. Siepmann



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH für das Geschäftsjahr 2017

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 26.09.2018 festgestellt. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit Euro 5.357.003,58. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 85.652,01 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in eine Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 12.10.2018 im FEZ-Gebäude Alfred - Herrhausen - Str. 44 (Förder- und Entwicklungsgesellschaft), 58455 Witten, Raum 1.131, montags bis donnerstags von 8.00 bis 14.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 20.06.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Witten, den 27.09.2018

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH
- Die Geschäftsführung -